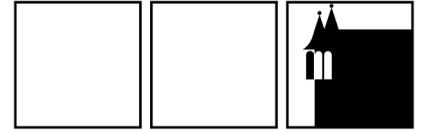


AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Bürgermeister- und Presseamt

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Marlene Jurczak
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
1. OG, Zi. Nr. 122
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-528
Telefax 09122 860-503
marlene.jurczak@schwabach.de

21.12.2021

Amtsblatt-Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung

Freitag, **07.01.2022**

Bebauungsplan W-29-12 "südlicher Pfaffensteig" für das Gebiet der Oberen Pfaffensteigstraße und der Straße „Am Pfaffensteig“- Wolkersdorf mit integriertem Grünordnungsplan

- **Erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB**

Nach der letzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2020 bis 07.02.2020 wurde der Bebauungsplan aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen erneut überarbeitet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes W-29-12 „südlicher Pfaffensteig“ gebilligt und die erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf beziehen sich in kleineren Teilbereichen auf Baugrenzen, die Abgrenzung der Straßenverkehrsfläche und die gestalterischen Festsetzungen auf den Grundstücken.

Vorrangiges planerisches Ziel der Planung ist es, die bebauten und unbebauten Flächen im o.g. Bereich neu zu ordnen und die daraus resultierenden Erschließungsfragen zu klären. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (s. Anlage).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 17.01.2022 bis einschließlich 31.01.2022

gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung inklusive des Umweltberichts ist während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs** vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Es liegen keine neuen umweltbezogenen Informationen vor und keine, die sich auf die geänderten Teile des Planentwurfs beziehen.

Insgesamt liegen folgende Umweltinformationen vor:

Grundlagen

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Umweltbericht zum Bebauungsplan W-29-12 i.d.F. der öffentlichen Auslegung	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Bestandserfassung, Wirkung der Planung auf die einzelne Schutzgüter, Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP vom August 2000	Bayerische Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen München	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Bereich Stadt Schwabach

Stellungnahmen

<i>Urheber /Schreiben vom</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten roh vom 30.01.2020	Berücksichtigung des Abstandes zum Wald bei Neuerrichtung der Gebäude, Ausschluss der Haftung für die Waldbesitzer
Regierung von Mittelfranken, vom 27.01.2020	Raumordnerische Überprüfung des Entwurfs, Hinweise zur Beachtung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele der Regionalplanung RP 7
Regierungsbeauftragter vom 29.01.2020	Umgang mit dem Wald auf der Baulücke Fl.Nr. 6868/12,-12,-16, Gem. Wolkersdorf
Pflegerin für Umwelt und Naturschutz Schwabach, vom 05.02.2020	Umgang mit Grund und Boden; Baumerhalt, Kulturlandschaft und Landschaftsbild
Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen mit integrierter Stellungnahmen vom Untere Naturschutzbehörde Schwabach, vom 04.10.2012 und 05.02.2020	Sicherung der Bäumen und Hecken im Planungsgebiet, Berücksichtigung der im Geltungsbereich der Planung liegenden Landschaftsbestandteils Nr. 24
Interessengemeinschaft Pfaffensteig vom 24.09.2012, 30.09.2012 und 30.01.2020	Beibehaltung des aufgelockerten Siedlungscharakters –sog. Waldsiedlung, Erhalt der Bäume und Hecken, Reduzierung der Versiegelungsgrades auf den Grundstücken
Bürger vom 31.01.2020	Erhalt der Grünstrukturen und Bäume auf dem Grundstück Fl.nr 686/105
Bürger vom 02.02.2020	Erhalt der Grünstrukturen und Bäume auf dem Grundstück Fl.nr 686/35

Die o.g. Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 / 860-528, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Marlene Jurczak Dipl.-Ing. (Univ.) oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS- CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge darf das Zimmer nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Grundlage für etwaige Einschränkungen bildet das das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz -PlanSiG).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangeben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes W-29-12 „südlicher Pfaffensteig“

Schwabach, den 22.12.2021
STADT

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

A.41

Unterschrift Amtsleitung

I. an die Pressestelle mit der Bitte um Veröffentlichung

